



Renate Geuter
Mitglied im
Niedersächsischen Landtag

Informationen über meine politische Arbeit im Landtag und im Wahlkreis

Ausgabe 2 - März 2014

Inhalt:

Landespolitiker besuchen
Soeste Schule 2

Ganztagsschulen werden besser
ausgestattet 3

Heute schon gelacht? 3

Schulobstprogramm in Nieder-
sachsen geht an den Start . . . 4

Meine Tätigkeiten im Landtag 4

Impressum 4

Verlängerung der Landesinitiati-
ve Ernährungswirtschaft 5

Landesstraße Wildeshausen-
Neerstedt wird saniert. 6

Missbrauch von Werkverträgen
weiter bekämpfen 7

Wissenswertes aus dem
Bundestag. 8

Was ist das Dublin-Verfahren?
. 9

*Liebe Genossinnen und Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*heute erreicht euch/Sie der Newsletter Nr.
2/2014.*

*Ich wünsche euch/Ihnen wie immer viel Spaß
beim informativen Lesen und freue mich, wenn ihr/Sie mich in
meiner Arbeit für diesen Wahlkreis und als stellvertretende Frakti-
onvorsitzende sowie haushaltspolitische Sprecherin der SPD Land-
tagsfraktion unterstützt und mich insbesondere auf Themen auf-
merksam macht, die nicht unbedingt in den Schlagzeilen zu finden
sind, die aber ihre Berechtigung haben.*

*Weitere Informationen über meine politische Arbeit findet
ihr/finden Sie auch auf meiner Internetseite www.renate-geuter.de*

*Herzliche Grüße
Eure/Ihre*

Renate Geuter



Bilanz der SPD-Landtagsfraktion:
http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf/publikationen/bilanz_der_spd-landtagsfraktion.pdf

Landespolitiker besuchen Soeste Schule SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder auf Einladung von Renate Geuter zu Gast in Förderschule

Elisabethfehn. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Johanne Modder, besuchte kürzlich die Soeste Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung – in Elisabethfehn. Begleitet wurde Johanne Modder von der hiesigen Landtagsabgeordneten Renate Geuter, dem Ratsvorsitzenden der Gemeinde Barßel, Nils Anhuth und der zuständigen Dezernentin des Landesschulamtes Osnabrück, Martina Reichel-Hoffmann. Ziel des Besuches war der Bereich für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund vielfältiger Hindernisse in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE), in einer Regelschule nicht zurechtkommen und dort mit erheblichen schulischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. In der Soeste Schule wird in kleinen Lerngruppen unterrichtet, die derzeit 135 Kinder kommen aus dem Landkreis Cloppenburg sowie den Landkreisen Leer, Ammerland, Aurich. Die Soeste Schule ist eine von fünf niedersächsischen Förderschulen ESE, die in staatlicher Trägerschaft - Landkreis Cloppenburg - sind.

Die Landespolitiker tauschten sich mit Schulleiter Kai Kuszak insbesondere über die Versorgung der Schule mit Sozialpädagogen aus. Im weiteren Verlauf informierten sich die Politiker über die unterschiedlichen Angebote, gerade auch an außerschulischen Lernorten und über den Ablauf im Schulalltag. „Fest vereinbarte und verbindliche Regelsysteme sind für unsere Schülerinnen und Schüler von großer Wichtigkeit“, betonte Schulleiter Kai Kuszak bei seinen Erläuterungen.



von links: Bürgermeisterkandidat Nils Anhuth, Fraktionsvorsitzende Johanne Modder, Schulleiter Kai Kuszak, Martina Reichel-Hoffmann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Renate Geuter

Nils Anhuth, Ratsvorsitzender im Gemeinderat und Bürgermeisterkandidat, zeigte sich von dem Konzept der Förderschule überzeugt: „Der Ansatz einer bedarfsorientierten Beschulung in Kombination mit dem Leitbild „Besondere Kinder brauchen ungewöhnliche Angebote“ und dem Ziel einer schnellstmöglichen Rückkehr in eine Regelschule ist meines Erachtens hervorragend. Dieses gilt es zu erhalten, zumal die betroffenen Kinder und Jugendlichen ja nicht nur im Schulgebäude, sondern bei Bedarf auch zu Hause oder bei schwer traumatisierten und psychologisch betreuten Schülern in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen unterrichtet werden.“



**SPD-Landtagsfraktion
Niedersachsen**

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de>

Ganztagschulen werden besser ausgestattet Bedarfsgerechtere Berechnungsgrundlage Mehr Lehrkräfte für den Ganztagsbereich

Hannover. Niedersächsische Ganztagschulen werden ab dem Schuljahr 2014/2015 erheblich besser ausgestattet und erhalten mehr pädagogische Gestaltungsspielräume. Zum Start des Anhörungsverfahrens für den entsprechenden Erlassentwurf „Die Arbeit in der Ganztagschule“, der am 1. August 2014 in Kraft treten soll, hat Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt die geplanten Verbesserungen für die Schulen vorgestellt. Danach wird die Ausstattung des Landes für die rund 1.200 ab 2004 genehmigten offenen Ganztagschulen von derzeit durchschnittlich rund 25 Prozent auf voraussichtlich rund 60 Prozent angehoben. Perspektivisches Ziel sei es, die Mittel für die Ganztagschulen darüber hinaus Schritt für Schritt weiter zu erhöhen. „Die von Schwarz-Gelb eingeführte ‚Ganztagschule light‘ mit knappen Ressourcen und engem organisatorischem Konzept gehört damit der Vergangenheit an“, sagte Heiligenstadt. „Wir statten die Schulen deutlich besser aus und geben ihnen mehr Gestaltungsspielräume. Dadurch wird es einen qualitativen Quantensprung im Ganztagsbereich geben.“ Auch die Gründung neuer Ganztagschulen, so die Ministerin, werde unter diesen Voraussetzungen ermöglicht.

Der Ausbau der Ganztagschule bildet im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ das Herzstück niedersächsischer Bildungspolitik: Bis Ende 2017 sind allein dafür rund 260 Millionen Euro veranschlagt. Durch die zusätzlichen Ressourcen ist es möglich, künftig verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Dadurch können Unterricht und außerunterrichtliche Angebote besser miteinander



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

der verzahnt und Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Kooperationen mit externen Partnern bleiben weiterhin möglich.

Mit Schuljahresbeginn 2014/15 wird der Berechnungsmodus zudem auf einen teilnehmerbezogenen Ganztagszuschlag umgestellt. Der bisherige Modus richtete sich nach der Anzahl der Klassen bestimmter Schuljahrgänge und hat sich als zu starr herausgestellt. „Die neue Berechnungsgrundlage ist bedarfsgerecht. Ganztagschulen mit vielen teilnehmenden Kindern und angebotenen Tagen erhalten deutlich mehr Ressourcen als bisher. Anders als in der Vergangenheit setzen wir dadurch stärker den Anreiz, ganzheitliche und qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu machen.“ Jede Ganztagschule hat damit unabhängig von der Schul- oder Organisationsform - offen, teilgebunden oder gebunden - die Möglichkeit, ihr pädagogisches Konzept individuell weiterzuentwickeln oder das bestehende Konzept fortzuführen.

Heute schon gelacht?

Ein Einbrecher steigt durch das Fenster in ein Haus als er eine Stimme hört: "Jesus sieht dich."
Verwirrt blickt er sich um, sieht aber niemanden. Er beginnt wertvolle Gegenstände an sich zu nehmen. Bald darauf ertönt wieder die Stimme: "Jesus sieht dich."

Diesmal fragt er: "Wer bist du und warum sagst du das ständig?"

Da taucht ein Papagei aus der Dunkelheit auf: "Ich bin Moses."

"Wer nennt seinen Papagei denn bitte Moses?"

"Der selbe der seine Rottweiler-Pitbull-Mischling Jesus nennt."

Schulobstprogramm in Niedersachsen geht an den Start



Foto: Humeh / pixelio.de

1. Worum geht es?

Kindern und Jugendlichen soll mit dem niedersächsischen Schulobstprogramm gezeigt werden, wie schmackhaft Obst und auch Gemüse sind. Je früher diese Erfahrung gemacht wird desto besser, denn dann wird beides wie selbstverständlich dauerhaft zum Speiseplan gehören. Daher unterstützt die Europäische Union (EU) die Durchführung von Schulobstprogrammen in ihren Mitgliedstaaten.

In Deutschland sind die Länder für die Umsetzung des Programms zuständig. Niedersachsen wird sich, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, als achttes Bundesland am EU-Schulobstprogramm zum Schuljahr 2014/2015 beteiligen. Dazu werden Kindern und Jugendlichen regelmäßig verschiedene Obst- und Gemüsesorten in der Schule angeboten.

Das Schulobstprogramm soll dazu beitragen, schon frühzeitig gesundheitsorientiertes Verhalten zu fördern. Wichtig ist uns, dass die Kinder saisonale Obst- und Gemüsesorten aus regionaler Produktion sowie Bioware kennen und genießen lernen.

2. Ab wann beginnt das Programm?

Die von vielen Verbänden und Eltern geforderte Teilnahme Niedersachsens am erfolgreichen EU-Schulobstprogramm wird voraussichtlich zum Schuljahr 2014/15 beginnen.

3. Wie und ab wann können sich Schulen bewerben?

Das Bewerbungsverfahren soll ausschließlich online erfolgen. Voraussichtlich wird es ab Ende Juni 2014 möglich sein. Die dann frei geschaltete Internetseite wird zwei Monate lang für die Bewerbungen der Schulen geöffnet sein (Abschluss voraussichtlich Ende August).

Das Schulobstprogramm soll in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden, um möglichst viele Kinder im Grundschulalter zu erreichen. Nach derzeitiger Planung reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus, um fast 100.000 Kinder in 400 bis 800 Bildungseinrichtungen teilnehmen zu lassen.

Weitere Informationen gibt es hier:

http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=27751&article_id=120961&psmand=7

Meine Tätigkeiten im Landtag

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss Haushalt und Finanzen
- Mitglied im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“
- Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl und Zustimmung nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung
- Stellvertretende Vorsitzende der SPD Landtagsfraktion
- Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Impressum

ViSdP:

Renate Geuter, MdL

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664

E-Mail: renategeuter@gmx.de

Homepage: www.renate-geuter.de

Verlängerung der Landesinitiative Ernährungswirtschaft Bewährte Zusammenarbeit mit Universität Vechta wird fortgeführt / Neue Akzente für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft

Hannover/Vechta. Nach europaweiter Ausschreibung hat die Universität Vechta gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück den Zuschlag für das Management der Geschäftsstelle der Landesinitiative Ernährungswirtschaft erhalten. Die Gesamtfördersumme des Landes beträgt rund 1,25 Millionen Euro für die Förderperiode 2014 bis 2017.

Im Zentrum der Landesinitiative Ernährungswirtschaft steht weiterhin die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei Innovationsprozessen wie der sanften Agrarwende und bei der Wissensvernetzung. Künftig wird sich die Landesinitiative aber auch noch stärker als Plattform für Forschung und Entwicklung profilieren. Dazu richtet das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) ein neues Technologie-

transferzentrum ein. Die Zusammenarbeit zwischen dem DIL und dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE) mit Sitz an der Universität Vechta wird intensiviert.

Die Landesinitiative Ernährungswirtschaft ist Teil der Politik der Landesregierung für ein innovatorientiertes, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum. Für die Ernährungswirtschaft setzt sie dabei auf Transparenz und Innovation für mehr Nachhaltigkeit, Verbraucherakzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit. Technologische Innovationen sollen dabei im Einklang mit anspruchsvoller "Guter Arbeit" stehen. NieKE bündelt seit 2002 in ganz Niedersachsen Kompetenz und Know-how in allen Bereichen der Agrar- und Ernährungswirtschaft und kooperiert mit den wichtigsten Akteuren der Branche.



*Staatssekretärin Daniela Behrens (3.v.l.) mit Prof. Dr. Marianne Assenmacher, Präsidentin der Universität Vechta, (4.v.l.), Prof. Dr. Christine Tamásy, Direktorin des Instituts für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (2.v.l.), DIL-Direktor Dr. Volker Heinz (5.v.l.), Doris Schröder Dipl.-Agrarwissenschaftlerin (6.v.l.), Dr. Stephanie Pohl, Wirtschaftsministerium (links im Bild).
Foto: Wirtschaftsministerium*

Landesstraße Wildeshausen-Neerstedt wird saniert Landes-Sondervermögen zum Abbau von Investitionsstaus macht Finanzierung möglich



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Wildeshausen/Neerstedt. „Die L 872 zwischen Wildeshausen und Neerstedt wird noch in diesem Jahr auf einer Länge von 4,22 Kilometern saniert“, so Renate Geuter. Möglich gemacht wurde das durch das gebildete Sondervermögen, was im Dezember mit den Stimmen der Regierungsfractionen auf den Weg gebracht wurde. Dieses Sondervermögen wird vor allem zur Erhaltung und Verbesserung von Landesstraßen eingesetzt. „Ich bin froh, dass nun mit diesen Mitteln auch die Sanierung der Landesstraße zwischen Wildeshausen und Neerstedt endlich in Angriff genommen werden kann. Wenn es nach dem Willen der Opposition gegangen wäre, die gegen die Einrichtung des Sondervermögens gestimmt haben, wäre das nicht möglich gewesen“, erläutert Geuter.

„Es gibt in ganz Niedersachsen großen Handlungsbedarf in Sachen Landesstraßen. Ich habe mich beim niedersächsischen Verkehrsministerium in den vergangenen Monaten sehr stark für diese Maßnahme an der L 872 eingesetzt und freue mich, dass das Projekt nun berücksichtigt wird“, betont Renate Geuter. Die SPD Landespolitikerin weiter: „Der Zustand der niedersächsischen Landesstraßen hat in

den letzten zehn Jahren stark gelitten. Dies ist vielerorts offensichtlich, die übrige Straßeninfrastruktur ist landesweit nicht in einem gewünschten Zustand. Es ist daher unser Ziel, die Substanz der Landesstraßen wieder auf eine gute Grundlage zu stellen, was die alte, schwarz-gelbe Landesregierung sträflich vernachlässigt hat.“

„Es gibt in ganz Niedersachsen großen Handlungsbedarf in Sachen Landesstraßen. Ich habe mich beim niedersächsischen Verkehrsministerium in den vergangenen Monaten sehr stark für diese Maßnahme an der L 872 eingesetzt und freue mich, dass das Projekt nun berücksichtigt wird“, betont Renate Geuter.

Die SPD Landespolitikerin weiter: „Der Zustand der niedersächsischen Landesstraßen hat in den letzten zehn Jahren stark gelitten. Dies ist vielerorts offensichtlich, die übrige Straßeninfrastruktur ist landesweit nicht in einem gewünschten Zustand. Es ist daher unser Ziel, die Substanz der Landesstraßen wieder auf eine gute Grundlage zu stellen, was die alte, schwarz-gelbe Landesregierung sträflich vernachlässigt hat.“

Missbrauch von Werkverträgen weiter bekämpfen

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner letzten Plenarsitzung mit den Stimmen der Regierungsfractionen den Entschließungsantrag „Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen“ verabschiedet. Damit leisten die Regierungsfractionen einen weiteren Vorstoß gegen prekäre Beschäftigung. „Gute Arbeit und der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zählt wieder in Niedersachsen“ betont der SPD-Landtagsabgeordnete Ronald Schminke, Experte für Arbeitsmarktpolitik.

„Das Klima in Niedersachsen verändert sich seit dem Regierungswechsel deutlich. Durch die Einführung eines Mindestlohns im Einzelhandel hat sich die Situation für tausende Werkvertragsarbeiter schon spürbar verbessert“, so Schminke weiter. Die Landesregierung wird sich nun auf Bundesebene dafür einsetzen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für Werkvertragsbeschäftigte weiter verbessern.

„Wir wollen beispielsweise mehr Mitbestimmung der Betriebsräte, eine personelle Verstärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und dass ne-

ben einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auch weiterhin tarifliche Mindestlöhne über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eingeführt werden“, erklärt der Landtagsabgeordnete. „Außerdem muss die Überprüfung durch die Behörden anhand klarer Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßen und missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatz vereinfacht werden.“

Die Landesregierung hat bereits erste Meilensteine gesetzt und Beratungsstellen insbesondere für osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

„Wir begrüßen die Einrichtung der Beratungsstellen. Die Erfahrungen in den letzten Wochen haben gezeigt, dass ein Bedarf da ist. Die Beratungsmöglichkeiten werden von Betroffenen gut angenommen“, erklärt Ronald Schminke. Zur Bekämpfung der Missstände bei Unterkünften von Werkvertragsbeschäftigten hat die Landesregierung, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, einen Erlass erteilt, der bauliche Anforderungen an sichere und gesunde Unterkünfte konkretisiert.



Der Europa-Spitzenkandidat der SPD in Weser-Ems:





Foto Mackenbach / pixelio.de

Gesetzesänderung zur Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern im Bundestag verabschiedet

Warum die Gesetzesänderung? Durch § 108e Strafgesetzbuch war bisher lediglich der Stimmenkauf, also die Manipulation einer bestimmten Abstimmung durch Bestechung, unter Strafe gestellt. Mit dieser engen Regelung werden aber die meisten Fälle der Bestechung von Mandatsträgern gar nicht erfasst. Auch gelten existierende Gesetze gegen die Bestechung von Amtsträgern nicht für kommunale Mandatsträger (BGH 5 StR 453/05).

Um diese Lücke zu schließen, hatte die SPD-Bundestagsfraktion schon in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. An diesem orientiert sich auch das gemeinsame Gesetz der Koalitionsfraktionen, das am 21.02.2014 vom Bundestag verabschiedet wurde und zum 01.09.2014 in Kraft tritt.

Was wird damit unter Strafe gestellt?

„Wer sich als Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (StGB § 108e Abs. 1)

Was heißt „im Auftrag oder auf Weisung“? Im Gegensatz zu Amtsträgern, für die Dienstvorschriften gelten, sind Mandatsträger „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (GG Art. 38 Abs. 1 Satz 2). Wer sich bestechen lässt, begibt sich hingegen in Abhängigkeit und schadet damit der Integrität der demokratischen Volksvertretung. Der Gesetzgeber beabsichtigt aber nicht, mit der Formulierung „im Auftrag oder auf Weisung“ eine besonders hohe Hürde für die Beweisführung zu legen. Auch muss der Auftrag bzw. die Weisung kein formelles Abhängigkeitsverhältnis sein; eine konkrete Unrechtsvereinbarung, sei sie mündlich oder schriftlich, genügt.

Was ist ein „ungerechtfertigter Vorteil“? Ein „ungerechtfertigter Vorteil“ ist eine Sache, die der Bestochene nicht erhalten würde, wenn er sich nicht dem Willen des Vorteilsgebers beugen würde, und die ihm nicht zusteht. Er kann materiell sein (z.B. Geld oder Geschenke) oder immateriell (z.B. Gefälligkeiten).



Die Bundestagsfraktion.

<http://www.spdfraktion.de/>

Was ist das Dublin-Verfahren?

Europa. In der aktuellen Flüchtlingsdebatte wird immer wieder auf das sogenannte Dublin-Verfahren hingewiesen. Aus diesem Grund hier ein paar Informationen zum Dublin-Verfahren:

Im sogenannten Dublin-Verfahren wird auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (Dublin III-VO) zurückgegriffen. Es geht dabei insbesondere darum, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrags im Geltungsbereich der EU zuständig ist, wenn der Antrag von einem Drittstaatsangehörigen (von außerhalb der EU kommend) oder einem staatenlosen Flüchtling gestellt wird. Zusätzlich zu den Mitgliedsstaaten der EU haben sich die Länder Norwegen, Island und die Schweiz diesem Asylsystem angeschlossen (Dublin-Staaten).

Mit der Dublin III-VO soll sichergestellt werden, dass ein von einem Drittstaatsangehörigen gestellter Asylantrag nur durch **einen** Staat materielltechnisch

geprüft wird. Diese EU-Regelung dient dem Schutz des Asylsuchenden, da mit der europaweit geltenden Anerkennungs- und Aufnahme richtlinie einheitliche Standards in den EU-Mitglied- und Vertragsstaaten hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden ebenso wie beim Verfahren zur Feststellung des Asylrechts bzw. einer Schutzgewährung garantiert werden soll. Gleichzeitig sollen mehrfache Asylverfahren in verschiedenen Mitgliedsstaaten verhindert werden. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) sieht hohe Schutzstandards vor und gewährleistet faire, schnelle und wirksame Verfahren, mit denen auch Missbrauch verhindert werden soll. Unabhängig vom EU-Mitgliedsstaat, in dem sich Schutzsuchende aufhalten, sollen sie eine gleichwertige Behandlung, einheitliche Verfahrensgarantien und Aufnahmebedingungen erhalten.